



**INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT**  
**des**  
**TSV Calw v. 1846 e.V.**

**Veranstaltungskonzept**  
**EFA Fistball 2022**  
**Women's Champions Cup**  
**07. + 08.01.2022**

**Stand: 05.01.2022**



## **1. Präambel**

Auf Basis der „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)“ vom 15. September 2021 in der ab 27. Dezember 2021 gültigen Fassung sowie der „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport - CoronaVO Sport)“ vom 26. November 2021 in der ab 27. Dezember 2021 gültigen Fassung setzt dieses Veranstaltungskonzept die Vorgaben zur Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben um.

Das „Merkblatt: SARS-CoV-2 | Infektionsschutz im TSV Calw“<sup>1</sup> bildet die wichtigsten Verhaltensweisen zum Infektionsschutz und damit für jegliches Sporttreiben innerhalb TSV Calw v. 1846 e.V. ab.

Zum Schutz aller Sporttreibenden sind einheitliche Verhaltensregeln<sup>2</sup> ebenfalls eine zwingende Voraussetzung. Diese gelten gleichermaßen für die vereinseigenen, wie für die städtischen Sportanlagen.

## **2. Grundlagen**

Die Grundlagen für dieses Veranstaltungskonzept liefert das Konzeptpapier der Deutsche Faustball Liga „Rahmen-Hygiene-Konzept der DFBL für den Wettkampfbetrieb, für „Meisterschaften und Lehrgänge in der Hallensaison 2021/22“<sup>3</sup>.

Um den Anforderungen der unter Punkt 1. genannten Verordnungen zu genügen, ergreift der TSV Calw v. 1846 e.V. ergänzend zum Konzeptpapier der Deutsche Faustball Liga „Rahmen-Hygiene-Konzept der DFBL für den Wettkampfbetrieb, für „Meisterschaften und Lehrgänge in der Hallensaison 2021/22“ und angepasst an die örtlichen Gegebenheiten seiner Heimspielstätten eine Reihe von Maßnahmen, die unter Punkt 3. detailliert beschrieben werden.

---

<sup>1</sup> Anlage 1: Merkblatt: Infektionsschutz im TSV Calw.pdf

<sup>2</sup> Anlage 2: Regeln: Infektionsschutz im TSV Calw.pdf

<sup>3</sup> Anlage 3: Rahmen-Hygiene-Konzept\_DFBL.pdf



### **3. Konkrete Umsetzung**

#### **a. Sportstätte: Walter-Lindner-Sporthalle**

- Das Tragen einer FFP2-Maske (oder vergleichbar) im Innenbereich ist generell Pflicht. Davon ausgenommen sind Sportler\*innen sowie Schiedsrichter\*innen auf dem Spielfeld sowie alle Personen beim Verzehr von Speisen und Getränken. Der Mindestabstand von 1,50 Metern sollte, wo immer möglich, zusätzlich eingehalten werden.
- Der Zugang (Sportler und Zuschauer) ist nur durch den Haupteingang möglich. Für die Sportler\*innen, Schiedsgericht, Schiedsrichter\*innen und Team-Angehörige sind die Umkleidekabinen durch das Treppenhaus im Eingangsbereich in Einbahnstraßenregelung zu erreichen. Das Verlassen des Umkleidebereichs ist nach Spielende ausschließlich über das Treppenhaus zwischen den Hallenvierteln B + C ebenfalls nur in Einbahnstraßenregelung möglich. Das Verlassen der Walter-Lindner-Sporthalle (Sportler und Zuschauer) findet über eine Seitentür Richtung Nagold statt.
- Der Zutritt zur Walter-Lindner-Sporthalle ist nur nach Erfassung der personenbezogenen Kontaktdaten zur sicheren Erreichbarkeit sowie nach digitaler Überprüfung (CovPass-App) der 2Gs plus eines tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest möglich. Die Mannschaften, Schieds- & Kampfrichter haben sich in die vom TSV Calw vorgegebene Teilnehmerliste einzutragen<sup>4</sup>, alle Zuschauer haben ein Formular zur „Datenerhebung für Zuschauer“ des TSV Calw auszufüllen und in den bereitgestellten Behälter einzuwerfen.<sup>5</sup> Die Pflicht sich in eine papiergebundene Anwesenheitsliste einzutragen entfällt bei Nutzung einer bereitgestellten digitalen Lösung (LucaApp bzw. Corona-WarnApp).
- Die Sitz- & Stehplätze innerhalb der Walter-Lindner-Sporthalle sind so markiert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung jederzeit möglich ist. Je Veranstaltungstag sind maximal 250 Zuschauer gestattet. Die Erfassung erfolgt über den Verkauf von Eintrittskarten sowie die Ausgabe abgezahlter Eintrittsbündel.
- Die Sicherstellung der Abstandsvorgaben im Eingangsbereich, von Sanitäreinrichtungen sowie im Bereich der Gastronomie erfolgt durch Bodenmarkierungen (Eingangsbereich & Gastronomie) und Hinweisschilder über die maximale Personenanzahl (Sanitäreinrichtungen).
- Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu verwehren.

<sup>4</sup> Anlage 4: Teilnehmerliste\_Heimspiel\_Mannschaften, Schieds- & Kampfrichter.pdf

<sup>5</sup> Anlage 5: Datenerhebung Zuschauer.pdf



- Für die teilnehmenden Sportler\*innen und Schiedsrichter\*innen werden gesonderte Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung gestellt, die durch Aushang deutlich markiert sind. Sie stehen ab 75 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung.

### **b. Bewirtung**

- Kaltgetränke werden nur aus verschlossenen Flaschen verkauft.
- Heißgetränke werden fertig zubereitet verkauft.
- Speisen werden fertig zubereitet verkauft.

### **c. Empfang**

Der vertraglich festgelegte an die Siegerehrung anschließende Empfang findet ebenfalls unter strengen Hygieneschutzvorgaben im vereinseigenen TSV Sportzentrum statt.

- Der Zutritt ist nur einem vorher festgelegten Personenkreis gestattet.
- Die Regelungen der Walter-Lindner-Sporthalle hinsichtlich Tragen einer FFP2-Maske, Erfassung der personenbezogenen Daten sowie Sicherstellung der Abstandsvorgaben gilt analog im TSV Sportzentrum.
- Innerhalb des TSV Sportzentrum werden fünf Bereiche definiert, die für die vier Mannschaften und Offizielle/Sponsoren bereitstehen. In jedem Bereich nehmen die Teilnehmer das bereitgestellte Essen und die bereitgestellten Getränke ein, sodass es zu keiner Durchmischung der Gruppen kommt.

## **4. Umsetzung**

Zur Sicherstellung der Umsetzung oben genannter Punkte werden die vor Ort geltenden Regelungen vor Ort ausgehängt und durch Hygienebeauftragte überwacht.

## **5. Verantwortlichkeit**

Als Verantwortliche für die Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes werden benannt:

Bernd Pfrommer  
Abteilung Faustball

Telefon: 0172-7672960 | eMail: [faustball@tsvcalw.de](mailto:faustball@tsvcalw.de)

## Merkblatt: SARS-CoV-2 | Infektionsschutz im TSV Calw

Stand: 09.03.2021

### 1. Aktuelle Verordnung beachten!

Was ist erlaubt und was ist nicht erlaubt?

Diese Frage beantwortet die jeweils gültige „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)“.

Bei Rückfragen hilft Dir die TSV-Geschäftsstelle gerne weiter!

### 2. Mundschutz tragen, Distanzregeln einhalten & Körperkontakte unterlassen!



Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Aufgrund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Außerhalb des Sportbetriebs ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer FFP2-Maske Pflicht.

### 3. Hygieneregeln einhalten!



regelmäßig  
Hände waschen



gründlich  
Hände waschen



nicht ins  
Gesicht fassen



richtig Husten  
und nießen



regelmäßige  
Reinigung



regelmäßig  
lüften

Besonders die Reinigung von stark genutzten Bereichen und Flächen müssen konsequent eingehalten werden.

### 4. Nur gesund trainieren & Symptome ernst nehmen!

Am Training darf nur teilnehmen, wer völlig gesund ist. Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit SARS-CoV-2 sein.

Betroffene Personen sollen unbedingt zunächst telefonisch ihren behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt kontaktieren. Zudem ist der Verein umgehend über Verdachtsfälle und dessen ärztliches Untersuchungsergebnis zu informieren.

### 5. Risikogruppe schützen!

Wir alle haben eine besondere Verantwortung unseren Mitmenschen gegenüber. Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.



## **Regeln: SARS-CoV-2 | Infektionsschutz im TSV Calw**

Stand: 16.09.2021

1. Je Abteilung/Trainingsgruppe ist ein Verantwortlicher zur Einhaltung der Verhaltensregeln zu bestimmen und der TSV-Geschäftsstelle mitzuteilen.
2. Es ist eine Teilnehmerliste zu führen und der TSV-Geschäftsstelle einzureichen oder in Abstimmung mit der TSV-Geschäftsstelle verbindlich die Luca-App zu nutzen.
3. Der Zutritt für SportlerInnen mit Erkältungssymptomen ist nicht gestattet.
4. Grundsätzlich gelten für die Durchführung eines Trainings- & Übungsbetriebs der Mindestabstand von 1,5 Metern.
5. Ein Training in Gruppen ist nur möglich, wenn
  - a. dies die jeweils gültige CoronaVO entsprechend vorsieht
  - b. für die Durchführung der Sportart eine höhere Personenanzahl zwingend erforderlich ist.
6. Vom Mindestabstand ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Spiel und Übungssituationen.
7. In Sportarten, bei denen Körperkontakt über einen längeren Zeitraum unmittelbar erforderlich ist, sind in jedem Training / zu jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- / Übungspaare zu bilden.
8. Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
9. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer FFP2-Maske im Zugangsbereich, auf den Verkehrswegen sowie im Umkleiden- & Toilettenbereich ist Pflicht. Die Pflicht besteht nicht bei sportlicher Betätigung.
10. Sofern die aktuelle CoronaVO eine Teilnahme nur für Genesene, vollständig Geimpfte oder Getestete Personen oder gar nur für Genesene und vollständig Geimpfte vorsieht, sind die Test- bzw. Dokumentationspflichten zu beachten.
11. Umkleiden und Duschen sind geöffnet.
12. Die Laufwege auf den Anlagen sind – sofern vorgegeben - einzuhalten.
13. Besucher und Zuschauer sind zugelassen, die jeweilige 2G/3G-Regel ist zu beachten. Gleiches gilt für die Versammlungs- & Aufenthaltsräume. Die Kontakterfassung ist in jedem Fall sicherzustellen.
14. Nach dem Training sind die Anlagen unverzüglich zu verlassen.
15. Benötigte Trainingsgeräte sind nach Benutzung zu reinigen.
16. Benötigte Hygieneprodukte, z.B. für die persönliche Händedesinfektion oder die Reinigung der Sportgeräte, sind von der durchführenden Abteilung zu stellen.
17. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis verhängt werden.

## Rahmen-Hygiene-Konzept der DFBL für den Wettkampfbetrieb, für Meisterschaften und Lehrgänge in der Hallensaison 2021/22

Stand: 11. November 2021

### Grundsätzliches

Die Organisation und Umsetzung von Spielbetrieb, Meisterschaften und Lehrgängen kann nur unter Beachtung aller zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen örtlichen und behördlichen Vorgaben erfolgen.

Veranstalter und Ausrichter haben sich über die jeweils gültigen Verordnungen zu informieren und diese umzusetzen.

### Hygienekonzept

Für jede Veranstaltung ist unter Beachtung des Rahmen-Hygiene-Konzepts ein standortspezifisches Hygiene-Konzept zu erstellen.

Der jeweilige Ausrichter stellt den teilnehmenden Mannschaften, Schiedsrichtern und DFBL-Verantwortlichen spätestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung die vor Ort geltenden Regeln seines Hygiene-Konzepts zur Verfügung. Diese werden auch vor Ort am Eingang und in der Sporthalle (wo erforderlich) gut sichtbar ausgehängt.

### Anwesenheitsdokumentation

Die teilnehmenden Sportler, Betreuer, Schiedsrichter und DFBL-Verantwortlichen registrieren sich elektronisch (z. B. über die Luca-App) oder in Papierform (DFBL-Formular). Eine Teilnahme bei Covid19-Symptomen, -Erkrankung oder Quarantäne ist ausgeschlossen. Die Anwesenheitsdokumentation verbleibt beim Ausrichter und wird vor dem Zugang Dritter geschützt. Auf Anforderung werden die Daten dem zuständigen Gesundheitsamt zugänglich gemacht. Eine Weitergabe an andere Dritte gibt es nicht. Die Daten werden nach vier Wochen vernichtet. Der Erlaubnistatbestand für diese Abfrage ist jeweils durch Landesrecht geregelt.

### Nachweis der Zugangsberechtigung (Corona-Status) - Spieltage und Meisterschaften

Grundsätzlich gefordert und gewünscht wird der Nachweis einer vollständigen Impfung oder einer Genesung.

Falls die örtlichen Verordnungen es auch zulassen, weisen Mannschaften, Betreuer und organisatorisch Beteiligte (Ordner, Spielleitung, Schiedsrichter, DFBL-Verantwortliche, ...) bei einem nicht vorhandenen gültigen Impf- oder Genesenen-Nachweis vor Zutritt ein maximal 24 h altes negatives Corona-Testergebnis einer befugten Stelle vor. Sollte ein solcher Nachweis nicht vorgelegt werden, ist ein mitgebrachter zugelassener Selbsttest unter Aufsicht des Veranstalters durchzuführen. Andernfalls ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Für den Fall berechtigter Zweifel an Nachweisen oder unklarer oder ungültiger Testergebnisse hält der Veranstalter zusätzliche zugelassene Schnellteste vor.

Für die gelebte Praxis gibt die Deutsche Faustball-Liga in der momentanen Situation – unabhängig von den Verordnungen - eine deutliche Empfehlung für die 2G-Regelung ab.

## **Kaderlehrgänge**

Grundsätzlich gefordert und gewünscht wird der Nachweis einer vollständigen Impfung oder einer Genesung.

Alternativ weist jede/jeder Beteiligte bei Beginn des Lehrgangs ein maximal 24 h altes negatives Corona-Testergebnis vor.

Das Ergebnis beruht auf einem PCR- oder einem PoC-Antigen-Test einer dafür befugten Stelle (Testzentrum, Arzt, Apotheke, ...).

Bei längeren Lehrgängen wird alle drei Tage ein erneuter Test durchgeführt (Ausnahme: Geimpfte und Genesene).

Alle Ergebnisse werden vom Veranstalter dokumentiert.

## **Internationale Veranstaltungen im Inland**

In den Hygienekonzepten sind jeweils auch die gültigen Quarantänebestimmungen enthalten.











**Datenerhebung für Zuschauer**

nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport sowie § 8 Abs. 1 CoronaVO

Pro Familie muss nur ein Zettel ausgefüllt werden!

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Ankunftszeit: \_\_\_\_\_

Um Infektionen besser nachverfolgen zu können bitten wir um Ihre Mithilfe. Wer statt des richtigen Namens den „Donald Duck-Eintrag“ macht oder seine Personalien in anderer Weise unzutreffend und nicht vollständig angibt, dem droht bundesweit ein Bußgeld in Höhe von mindestens 50,- Euro.

**Bitte Mund-Nasen-Bedeckung tragen!****Bitte Abstand einhalten!****Datenerhebung für Zuschauer**

nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport sowie § 8 Abs. 1 CoronaVO

Pro Familie muss nur ein Zettel ausgefüllt werden!

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Ankunftszeit: \_\_\_\_\_

Um Infektionen besser nachverfolgen zu können bitten wir um Ihre Mithilfe. Wer statt des richtigen Namens den „Donald Duck-Eintrag“ macht oder seine Personalien in anderer Weise unzutreffend und nicht vollständig angibt, dem droht bundesweit ein Bußgeld in Höhe von mindestens 50,- Euro.

**Bitte Mund-Nasen-Bedeckung tragen!****Bitte Abstand einhalten!****Datenerhebung für Zuschauer**

nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport sowie § 8 Abs. 1 CoronaVO

Pro Familie muss nur ein Zettel ausgefüllt werden!

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Ankunftszeit: \_\_\_\_\_

Um Infektionen besser nachverfolgen zu können bitten wir um Ihre Mithilfe. Wer statt des richtigen Namens den „Donald Duck-Eintrag“ macht oder seine Personalien in anderer Weise unzutreffend und nicht vollständig angibt, dem droht bundesweit ein Bußgeld in Höhe von mindestens 50,- Euro.

**Bitte Mund-Nasen-Bedeckung tragen!****Bitte Abstand einhalten!****Datenerhebung für Zuschauer**

nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport sowie § 8 Abs. 1 CoronaVO

Pro Familie muss nur ein Zettel ausgefüllt werden!

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Ankunftszeit: \_\_\_\_\_

Um Infektionen besser nachverfolgen zu können bitten wir um Ihre Mithilfe. Wer statt des richtigen Namens den „Donald Duck-Eintrag“ macht oder seine Personalien in anderer Weise unzutreffend und nicht vollständig angibt, dem droht bundesweit ein Bußgeld in Höhe von mindestens 50,- Euro.

**Bitte Mund-Nasen-Bedeckung tragen!****Bitte Abstand einhalten!**